



Geschäftsbericht 2018

Inhalt

1. Organe und Kontrolle	3
Stiftungsrat.....	3
Anlageausschuss	3
Expertin für berufliche Vorsorge.....	3
Revisionsstelle.....	3
Aufsichtsbehörde	3
Technische Verwaltung	3
Geschäftsstelle	3
Geschäftsführerin.....	3
2. Tätigkeit.....	4
Stiftungsrat.....	4
Geschäftsstelle	5
3. Reglemente.....	5
Nachtrag Nr. 1 zum Vorsorgereglement	5
4. Rechnungsergebnis	6
Allgemein	6
Orientierung über den Immobilienbesitz.....	6
Impressionen unseres Neubaus an der Fröhlichstrasse in Brugg	7
5. Versicherungstechnisches Ergebnis	8
Deckungsgrad.....	8
6. Ausblick	8

Jahresrechnung 2018

Bericht der Revisionsstelle

1. Organe und Kontrolle

Das oberste Organ ist der **Stiftungsrat**.

Der **Anlageausschuss** ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Stiftungsrat festgelegten Anlagestrategie und gewährleistet die Einhaltung des Reglements über die Kapitalanlagen.

Die **Geschäftsstelle** stellt die operative Tätigkeit der Stiftung sicher.

Die **Expertin für berufliche Vorsorge** prüft periodisch, ob die Stiftung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und die regulatorischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich paritätisch aus 4 Arbeitnehmervertretern (AN) und 4 Arbeitgebervertretern (AG) zusammen. Er wählt jeweils am Anfang einer neuen Amtsperiode (Dauer: 4 Jahre) einen Präsidenten aus seinen Reihen. Für die **Amtsperiode 2017 bis 2020** setzt sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen:

Präsident

Gottardi Marco Agrisano Prevos

Arbeitnehmervertreter

Fussstetter Pia Mutterkuh Schweiz
Gottardi Marco Agrisano Prevos
Helfenstein Sandra Schweizer Bauernverband (SBV)
Köpfli August SBV

Arbeitgebervertreter

Bourgeois Jacques SBV (Direktor)
Hanhart Gerhard E. VIANCO AG (Verwaltungsrat)
Ritter Markus SBV (Präsident)
Wyss Andreas Berner Bauern Verband (Geschäftsführer)

Die vom Stiftungsrat bestimmte **Revisionsstelle** nimmt die jährliche Überprüfung der Tätigkeit der Stiftung vor.

Die **Aufsichtsbehörde** wacht darüber, dass die Stiftung, die Revisionsstelle und die Expertin für berufliche Vorsorge die gesetzlichen Vorschriften einhalten.

Die **Oberaufsichtskommission** (Berufliche Vorsorge OAK BV in Bern) hat die Aufgabe, eine einheitliche Aufsicht der Aufsichtsbehörden sicherzustellen.

Anlageausschuss

Der Anlageausschuss besteht aus dem Präsidenten des Stiftungsrats, der Geschäftsführerin der Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes (PK SBV), sowie je einem AN und AG. Für die **Amtsperiode 2017 bis 2020** setzt sich der Anlageausschuss wie folgt zusammen:

Gottardi Marco Präsident PK SBV
Köpfli August SBV (AN)
Oberholzer Ursula Geschäftsführerin PK SBV
Ritter Markus SBV (AG)

Expertin für berufliche Vorsorge

Sager Esther, Dipeka AG
Hohlstrasse 515, 8048 Zürich

Revisionsstelle

PK-Revision AG
Bleicherweg 14, 8002 Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)
Schlossplatz 1, 5001 Aarau

Technische Verwaltung

Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes, Laurstrasse 10, 5201 Brugg

Geschäftsstelle

Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes, Laurstrasse 10, 5201 Brugg
info@pk-sbv.ch | www.pk-sbv.ch
Tel.-Nr. 056 462 51 11

Geschäftsführerin

Oberholzer Ursula, c/o Schweizer Bauernverband
Laurstrasse 10, 5201 Brugg

2. Tätigkeit

Stiftungsrat

Nachdem das Reformpaket «Altersvorsorge 2020» im Jahr 2017 gescheitert ist, hat der Bundesrat entschieden, die notwendigen Massnahmen für die 1. und 2. Säule mit separaten Vorlagen weiterzuverfolgen.

Neben der steigenden Lebenserwartung und den anhaltend tiefen Zinsen wird es in den nächsten Jahren wegen der «Babyboomer» zu einer regelrechten Explosion der Anzahl Neurentner kommen. Damit das schweizerische Vorsorgesystem die Folgen dieser Verschiebung von Beitragszahlern zu Rentnern abfedern kann, braucht es griffige Korrekturen und Massnahmen.

Um die Finanzierung der Leistungen aus der 1. Säule auch in Zukunft gewährleisten zu können, hat der Bundesrat in der Zwischenzeit eine Vorlage zur Stabilisierung der AHV («AHV 21») erarbeitet. Das Eidgenössische Departement des Innern wird dem Bundesrat bis spätestens Ende August 2019 einen Botschaftsentwurf zur «AHV 21» unterbreiten.

Im April 2018 hat Bundesrat Berset die Sozialpartner (Arbeitgeberverband, Gewerbeverband, Gewerkschaftsbund und Travailsuisse) zu einem ersten Gespräch bezüglich der Sicherstellung der 2. Säule (Pensionskassen) eingeladen. Seither herrscht diesbezüglich Funkstille. Ein Massnahmenpaket braucht es auch in der 2. Säule, um die Quersubventionierung von beitragszahlenden Versicherten zu rentenbeziehenden Versicherten zu stoppen.

Um der erwähnten Problematik entgegenzuwirken, hat der Stiftungsrat der PK SBV bereits 2017 beschlossen, per 01.01.2018 den technischen Zinssatz von 2.5% auf 2.0% zu senken und damit der Empfehlung der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten zu folgen. Der technische Zinssatz dient dazu, den heutigen Wert zukünftig anfallender Rentenansprüche zu ermit-

eln. Wird jemand pensioniert, sind das angesparte Kapital, die durchschnittliche Lebenserwartung und der Umwandlungssatz bekannt. Damit die Rente für die gesamte erwartete Dauer bezahlt werden kann, muss das angesparte Kapital jährlich um den technischen Zins wachsen. Dafür braucht es Anlageerträge, die mit einer gewissen Sicherheitsmarge über dem technischen Zins liegen. Sind also die Anlageerträge tiefer als der technische Zins, so ist die gesprochene Rente nicht genügend finanziert. Der technische Zinssatz hat jedoch nichts mit der aktuellen Verzinsung der Altersguthaben, dem Mindestzinssatz gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) oder dem Projektionszinssatz auf den Vorsorgeausweisen zu tun.

Ebenfalls hat der Stiftungsrat entschieden, die Renten-Umwandlungssätze zu senken. Damit will er der steigenden Lebenserwartung gerecht werden und den damit verbundenen Pensionierungsverlusten (Rentenbezüge höher als das zur Verfügung stehende individuelle Vorsorgekapital) entgegenwirken.

Neben den Anpassungen bei den Grundlagen wurden mittels Nachtrag Nr. 1 zum Vorsorgereglement 2017 auch verschiedene reglementarische Verbesserungen per 01.01.2018 eingeführt (Ausbau verschiedener Risikoleistungen, Reduktion des Risikobeitrags der Arbeitnehmenden).

Trotz des unerfreulichen Anlageergebnisses 2018, konnte – nicht zuletzt auch wegen den angepassten Rechnungsgrundlagen – der Deckungsgrad weiterhin über 100% gehalten werden. Somit bietet die PK SBV weiterhin Sicherheit, ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Für die wiederum einwandfreie und professionelle Geschäftsführung bedankt sich der Stiftungsrat bei der Geschäftsstelle der PK SBV bestens.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der PK SBV – bestehend aus der Geschäftsführerin und einer Sachbearbeiterin – ist verantwortlich für das operative Geschäft unserer Pensionskasse. Sie ist dafür besorgt, dass die rechtlichen und reglementarischen Bestimmungen eingehalten werden. Die Geschäftsstelle ist das Bindeglied zwischen den Versicherten, angeschlossenen Organisationen und dem Stiftungsrat und somit auch erste Ansprechpartnerin bei Fragen rund um die berufliche Vorsorge.

Die Vielzahl der reglementarischen Anpassungen per 01.01.2018 hat die Geschäftsstelle zum Anlass genommen, den Vorsorgeausweis vollständig zu überarbeiten. Auf zwei Seiten sind nun sämtliche wichtige Informationen zu versicherten Leistungen sowie zusätzliche reglementarische Angaben zusammengefasst. Der Vorsorgeausweis enthält somit viele wertvolle Informationen. Unsere praktische Lesehilfe beinhaltet zusätzliche Erläuterungen zu den vielfältigen Angaben im Vorsorgeausweis.

Der Neubau des Mehrfamilienhauses in Brugg war für die Geschäftsstelle ein nicht alltägliches Projekt. Es erforderte ein hohes Mass an Koordinations- und Organisationsaufgaben. Das Endergebnis kann sich sehen lassen.

Wir sind online!

Dank der Unterstützung durch das Kommunikationsteam des SBV konnte die Geschäftsstelle diese freudige Mitteilung mittels Newsletter den Versicherten im Spätsommer mitteilen. Seither können sich nun alle Interessierten zeit- und ortsunabhängig laufend über unsere Pensionskasse auf der neuen Internetseite www.pk-sbv.ch informieren. Ebenfalls stehen verschiedene Formulare und Merkblätter zur Verfügung. Fragen, Anregungen oder Ideen können mittels Kontaktformular direkt der Geschäftsstelle zugestellt werden.

3. Reglemente

Nachtrag Nr. 1 zum Vorsorgereglement

Gemäss Beschluss des Stiftungsrats vom 07.11.2017 traten per 01.01.2018 diverse reglementarische Neuerungen in Kraft, welche mittels eines Nachtrags festgehalten und sämtlichen Versicherten kommuniziert wurden. Die wichtigsten Neuerungen waren die Reduktion des Risikobeitrags für die Arbeitnehmenden um 0.5% auf 1.5% des versicherten Lohnes, die Erhöhung der Invalidenrente von 58% auf 65% des versicherten Lohnes

vor Eintritt der Invalidität, die Einführung eines zusätzlichen Todesfallkapitals in der Höhe eines effektiven Jahreslohnes für überlebende Ehegatten (oder eine ihr gleichgestellte Person) oder die Kinder der versicherten Person.

Die jeweils aktuellen Reglemente und weitere stiftungsrelevante Dokumente sind auf der Internetseite der PK SBV (www.pk-sbv.ch) publiziert.

4. Rechnungsergebnis

Allgemein

Nach einem ausserordentlich erfolgreichen Börsenjahr 2017 mit einem Überschuss von über CHF 4.9 Mio., schloss unsere Pensionskasse im Jahr 2018 mit einem Verlust von rund CHF 6.9 Mio. ab. Die Netto-Anlageperformance der PK SBV für das Jahr 2018 betrug enttäuschende -6.1% (Vorjahr: +8.9%). Für Details wird auf die im Anschluss an diesen Bericht aufgeführte Jahresrechnung 2018 (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) verwiesen.

Orientierung über den Immobilienbesitz

Den Pensionskassen wird empfohlen, ihre Liegenschaften alle drei bis fünf Jahre einer Bewertung zu unterziehen. Dieser Auftrag wurde dem Bereich Bewertung und Recht von Agriexpert des SBV vergeben. Die aktuellsten Bewertungen haben ergeben, dass über alle Liegenschaften der PK SBV Abschreibungen in der Höhe von total CHF 532'000 vorgenommen werden müssen. Dieser ausserordentliche Aufwand führte dazu, dass die buchmässige Rendite der im Direktbesitz der PK SBV befindlichen Immobilienanlagen einen Verlust von 0,03% ausweist.

Aus dem Schätzungsbericht geht hervor, dass die Bausubstanz unserer älteren Liegenschaften gut ist. Um diesen Zustand zu erhalten, hat der Stiftungsrat einen Sanierungsplan verabschiedet, der die anstehenden Erneuerungen während den nächsten 15 Jahren umfasst.

Der resultierende Verlust musste mit einem Teil der für solche Situationen vorgesehenen Wertschwankungsreserven gedeckt werden. Damit reduzierte sich deren notwendige Zielgrösse von 50.37% auf 12.75% per 31.12.2018. Für den Stiftungsrat ist das Erreichen der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve eine zentrale Aufgabe in den kommenden Jahren. Dies ist umso wichtiger in Zeiten volatiler Finanzmärkte.

Nebst den üblichen Sanierungen bei Mieterwechseln, forderte das Berichtsjahr einiges an Flexibilität der Liegenschaftsverwaltung. Ein Wasserschaden musste behoben werden, ein Garagentor in die Tiefgarage klemmte und bei eisigen Minustemperaturen über die Weihnachtstage stieg die Heizung im Gebäude in Meikirch mehrmals aus.

Der Neubau an der Fröhlichstrasse in Brugg wurde rechtzeitig vor dem ersten Schnee fertig und die fünf Mietparteien konnten ab Dezember in ihre neuen Wohnungen einziehen. Dank kompetenten Handwerkern aus der Region verlief der Bau unfallfrei und reibungslos. Heute können wir auf ein Bijou schauen. Die Mieter schätzen die stilvollen hellen Wohnungen und freuen sich auf die Begrünung der Aussenanlage im Frühjahr 2019 sowie die Erstellung eines gemütlichen Sitz- und Grillplatzes in schöner Umgebung.

Impressionen unseres Neubaus an der Fröhlichstrasse in Brugg



5. Versicherungstechnisches Ergebnis

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis des verfügbaren Vorsorgevermögens zu jenem Kapital, das für die Erfüllung aller Vorsorgeverpflichtungen notwendig ist. Man spricht von einer «Unterdeckung», wenn der Deckungsgrad unter 100% liegt, und von einer «Überdeckung», wenn er über 100% liegt. Eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Ermittlung des Deckungsgrads haben somit die erwirtschafteten Erträge auf dem Anlagevermögen. Nachdem äusserst erfolgreichen Jahr 2017 mit einer Netto-Performance auf dem Anlagevermögen von 8.9% musste der Stiftungsrat per 31.12.2018 eine Negativperformance von -6.1%

zur Kenntnis nehmen. Dieses unerfreuliche Anlageresultat war mitverantwortlich für den Rückgang des Deckungsgrads auf 102.3% (Vorjahr: 109.3%).

Trotz dieses Rückgangs befindet sich die PK SBV – nicht zuletzt auch wegen den vorgenommenen Anpassungen der Rechnungsgrundlagen – weiterhin in einer «Überdeckung». Für Details wird auf die im Anschluss an diesen Bericht aufgeführte Jahresrechnung 2018 (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) verwiesen.

6. Ausblick

Die Schweiz gehört zu den sieben grössten Pensionskassenmärkten weltweit und die Vorsorgeeinrichtungen konnten ihre Vermögen in den vergangenen Jahren deutlich steigern. Jedoch steht die Altersvorsorge in der Schweiz vor grossen Herausforderungen: Die stetige Zunahme der Lebenserwartung und die Pensionierung geburtenstarker Jahrgänge erhöhen den Druck auf die Sozialwerke der staatlichen und beruflichen Vorsorge (AHV/IV und Pensionskassen). Die Parameter in der beruflichen Vorsorge wie der Umwandlungssatz und die gesetzliche Mindestverzinsung sind gesetzlich verankert, entsprechen aber nicht mehr den volkswirtschaftlichen Realitäten und erschweren Handlungsalternativen. Durch die Unsicherheiten an den Finanzmärkten und die historisch tiefen Zinsen kann nicht mehr auf den sogenannten dritten «Beitragszahler» (Zinseszinsseffekt) abgestellt werden.

Diese Herausforderungen führen zur Umverteilung von beitragszahlenden zu rentenbeziehenden Versicherten (Verzinsung der Sparguthaben liegt deutlich unter dem Ertrag der Vorsorgeeinrichtungen und der Altersverzinsung). Gemäss Schätzungen beläuft sich diese Umverteilung in der 2. Säule jährlich auf ca. CHF 7 Mrd., pro versicherte Person macht dies ca. CHF 1'700 aus. Ein Vorschlag der Sozialpartner zur Reform der

2. Säule zuhanden des Parlaments wird im Frühjahr 2019 erwartet. Die Hauptschwerpunkte der Revision dürften sein: Mögliche Kompensation der Absenkung des Umwandlungssatzes im BVG Obligatorium, Beitragserhöhungen, Entpolitisierung der technischen Parameter (Umwandlungssatz / Mindestzinssatz), Flexibilisierung der Alterspensionierung sowie Erhöhung des Rentenalters. Aufgrund der weiter zunehmenden Lebenserwartung und der Entwicklungen der Kapitalmärkte stehen sowohl die AHV als auch die berufliche Vorsorge langfristig vor grossen Herausforderungen.

Nach dem fulminanten Start ins Börsenjahr 2019, wurden bei verschiedenen Anlagen wieder die höchsten Werte seit dem letzten Spätsommer erreicht. Für eine nachhaltige Erholung an den Finanzmärkten braucht es neben einer politischen Entspannung vor allem positivere Konjunkturdaten. Das Marktumfeld bleibt herausfordernd.

An der Sitzung des Stiftungsrats der PK SBV im November 2018 wurden u.a. – in enger Zusammenarbeit mit unserer Pensionskassenexpertin – reglementsrelevante Entscheide getroffen. Dies hat den Stiftungsrat dazu bewogen, das aktuell gültige Vorsorgereglement aus dem Jahr 2017 einer umfassenden Überarbeitung zu unterziehen. Neben redaktionellen Anpassungen und Ergänzungen

wurden auch materielle Neuerungen (z.B. Einführung eines dem Beschäftigungsgrad angepassten Koordinationsabzugs, Senkung des Umwandlungssatzes von aktuell 5.32% auf 5.00% in zwei zusätzlichen Jahresschritten (2023/24), Erhöhung der Sparbeiträge für Arbeitnehmende (ab Jahrgang 1975 und älter) und Arbeitgeber sowie die Möglichkeit zur freiwilligen Weiterführung der Altersvorsorge bei unbezahlttem Urlaub beschlossen. Das neue Vorsorgereglement soll per 01.01.2020 in Kraft treten. Mit Ausnahme der Anpassung der Berechnungsformel des Koordinationsabzugs und der reglementarischen Ergänzung hinsichtlich des unbezahlttem Urlaubs, handelt es sich um notwendige Änderungen von technischen Parametern zur

weiteren Stabilisierung der finanziellen Situation der PK SBV.

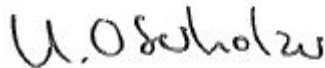
Für den Stiftungsrat sowie die Geschäftsführung stehen die Anliegen der angeschlossenen Unternehmen und der Versicherten im Mittelpunkt. Das zeigt sich mit zeitgemässen Versicherungsleistungen, kompetenter Betreuung, einer der Risikofähigkeit der Kasse angepasste Anlagestrategie sowie einer offenen, verständlichen, sach- und zeitgerechten Kommunikation.

Wir danken allen angeschlossenen Unternehmen und Versicherten für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes



Marco Gottardi
Präsident



Ursula Oberholzer
Geschäftsführerin

Brugg, im Mai 2019

pensionskasse sbv
caisse de pension usp



Jahresrechnung 2018

(Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Marco Gottardi
Präsident

Ursula Oberholzer
Geschäftsführerin

BILANZ	Index Anhang	31.12.2018	31.12.2017
		CHF	CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen	63	104 577 882.68	110 135 115.41
Flüssige Mittel		2 769 082.56	5 539 746.81
Eidg. Steuerverwaltung		296 254.25	139 859.45
Forderungen		186 078.45	131 245.50
Wertschriften		83 463 168.97	87 440 566.40
Hypothekendarlehen	67	1 196 382.40	1 359 071.60
Immobilien		15 566 916.05	14 424 625.65
Immobilien-Beteiligungen		1 100 000.00	1 100 000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung		51 596.02	140 179.81
Total Aktiven		104 629 478.70	110 275 295.22
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		1 202 912.50	502 215.35
Freizügigkeitsleistungen und Renten		802 754.80	410 603.60
Andere Verbindlichkeiten		400 157.70	91 611.75
Passive Rechnungsabgrenzung		36 245.44	40 368.92
Arbeitgeber-Beitragsreserve	66	64 377.25	61 687.45
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht		64 377.25	61 687.45
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	57	100 972 625.89	100 380 149.82
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	52	59 814 102.19	57 611 871.82
Vorsorgekapital Rentner	54	37 638 523.70	38 169 278.00
Technische Rückstellungen	55	3 520 000.00	4 599 000.00
Wertschwankungsreserve	62	2 353 317.62	9 290 873.68
Freie Mittel	58	0.00	0.00
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		0.00	0.00
Total Passiven		104 629 478.70	110 275 295.22

BETRIEBSRECHNUNG

	Index Anhang	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		5 173 807.20	5 275 714.40
Beiträge Arbeitnehmer		2 009 907.05	2 034 360.75
Beiträge Arbeitgeber		2 587 399.00	2 487 969.30
Einmaleinlagen und Einkaufssummen Arbeitnehmer		572 259.75	713 250.05
Einlagen Besitzstand Arbeitgeber		0.00	39 502.80
Arbeitgeberbeiträge zu Lasten Arbeitgeberbeitragsreserve	66	-2 689.80	0.00
Zuschuss Sicherheitsfonds		6 931.20	631.50
Eintrittsleistungen		1 750 213.18	2 169 814.13
Freizügigkeitseinlagen		1 727 886.63	2 099 814.13
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		22 326.55	70 000.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		6 924 020.38	7 445 528.53
Reglementarische Leistungen		-3 204 074.75	-2 750 968.90
Altersrenten		-2 157 225.50	-2 088 557.30
Hinterlassenenrenten		-392 058.60	-421 142.80
Invalidenrenten		-136 528.80	-136 528.80
Kinderrente		-4 740.00	-4 740.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-513 521.85	-100 000.00
Austrittsleistungen		-3 034 459.31	-1 710 192.22
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-2 970 459.31	-1 550 281.97
Vorbezüge WEF / Scheidung		-64 000.00	-159 910.25
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-6 238 534.06	-4 461 161.12
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-589 786.27	-6 895 958.56
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		-1 637 061.12	-4 073 660.21
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner		1 288 832.30	-377 843.00
Verzinsung des Sparkapitals		-565 169.25	-1 053 414.35
Verzinsung DK Rentner		-758 078.00	-910 041.00
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	66	2 689.80	0.00
Auflösung (+) / Zuweisung (-) technische Rückstellungen		1 079 000.00	-481 000.00
Mutationserfolg			0.00
Versicherungsaufwand		-383 484.70	-318 816.80
Versicherungsprämien		-354 695.00	-296 663.00
Beiträge an Sicherheitsfonds		-21 858.50	-21 522.30
Weiterleitung Zuschüsse an Arbeitgeber		-6 931.20	-631.50
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-287 784.65	-4 230 407.95
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		-6 560 799.76	9 295 787.24
Wertschriftenertrag / Bankzinsen		1 408 650.06	1 550 245.47
Hypothekarzinsenertrag		25 088.45	35 063.65
Immobilienenertrag		571 603.28	637 467.69
Neubewertung Liegenschaften		-532 000.00	0.00
Kurserfolg auf Wertschriften		-7 393 628.68	7 685 086.97
Zinsen FZL vor Eintritt resp. nach Austritt		-11 802.45	-1 110.97
Vermögensverwaltung	64	-628 710.42	-610 965.57
Sonstiger Ertrag		500.00	2 000.00
Diverse Einnahmen		500.00	2 000.00

Verwaltungsaufwand	-89 471.65	-126 465.00
Allgemeine Verwaltung	-38 574.50	-78 140.40
Marketing und Werbung	0.00	0.00
Makler- und Brokertätigkeit	0.00	0.00
Revisionsstelle	-24 019.80	-20 143.70
Experte für berufliche Vorsorge	-20 656.85	-22 388.40
Aufsichtsbehörde	-6 220.50	-5 792.50
	<hr/>	<hr/>
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		
vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	-6 937 556.06	4 940 914.29
	<hr/>	<hr/>
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve	6 937 556.06	-4 940 914.29
	<hr/>	<hr/>
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00	0.00
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

ANHANG

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Die "Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes" (nachstehend Stiftung genannt) unterhält für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Schweizer Bauernverbandes, Brugg sowie der ihm angeschlossenen Organisationen eine Personalvorsorge.

Die Stiftung garantiert die Erbringung der sich nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) ergebenden Leistungen und die Erfüllung von dessen Bestimmungen. Im Hinblick darauf wird für die einzelne versicherte Person rechnungsmässig ein Alterskonto geführt, aus dem das Altersguthaben nach Art. 15, Abs. 1 BVG ersichtlich ist.

Die Personalvorsorge ist nach versicherungstechnischen Grundsätzen aufgebaut. Ihre Leistungen können ganz oder teilweise rückversichert werden.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG-Beiträge.

13 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	25.10.1991
Organisationsreglement	01.01.2014
Reglement über die Personalvorsorge	01.01.2017
Reglement über die Kapitalanlagen	01.07.2018
Reglement Teilliquidation und Vertragsauflösung	14.11.2012
Reglement über die Bildung von techn. Rückstellungen	31.12.2017
Reglement Internes Kontrollsystem (IKS)	24.04.2013

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

<u>Name Vorname</u>		<u>Funktion</u>	<u>Amts-dauer</u>	
Gottardi Marco	*	Präsident **	2017-2020	AN
Bourgeois Jacques	*	Mitglied	2017-2020	AG
Fussstetter Pia	*	Mitglied	2017-2020	AN
Hanhart Gerhard E.	*	Mitglied	2017-2020	AG
Helfenstein Sandra	*	Mitglied	2017-2020	AN
Köpfli August	*	Mitglied **	2017-2020	AN
Ritter Markus	*	Mitglied **	2017-2020	AG
Wyss Andreas	*	Mitglied	2017-2020	AG
Oberholzer Ursula	*	Geschäftsführerin **		

* Zeichnungsberechtigung: kollektiv zu zweien

** Mitglieder des Anlageausschusses

Adresse Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes
Laurstrasse 10, 5200 Brugg

Telefon 056 462 51 11

15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Expertin für die berufliche Vorsorge	Dipeka AG, Hohlstrasse 515, 8048 Zürich Esther Sager
Revisionsstelle	PK-Revision AG, Bleicherweg 14, 8002 Zürich Alfred Sutter (Leitender Revisor)
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) Schlossplatz 1, Postfach 2427, 5001 Aarau

16 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2018	31.12.2017
	Anzahl	Anzahl
Schweizer Bauernverband	106	107
Agrisano Krankenkasse AG	142	143
Agrisano Prevos	8	8
Agrisano Pencas	15	14
Agrisano Stiftung	18	17
Stiftung für Landwirtschaft und Behinderte, LuB	7	7
Landwirtschaftliches Bau- und Architekturbüro, LBA	11	10
VIANCO AG	63	59
Mutterkuh Schweiz	25	22
Schweiz. Bäuerinnen- und Landfrauenverband, SBLV	8	9
Schweiz. bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft, SBBG	1	1
Swiss Granum	4	4
Agrimmo AG	1	1
Total	409	402

21 Aktive Versicherte

	31.12.2018	31.12.2017
Männer	170	161
Frauen	239	241
Total (Anzahl)	409	402

Entwicklung der aktiven Versicherten

Bestand 01.01.	402	389
Eintritte *)	62	59
Austritte *)	-55	-46
Bestand 31.12.	409	402

*) inkl. interne Wechsel 0 1

22 Rentenbezüger

	31.12.2018	31.12.2017
Altersrenten	70	68
Invalidenrenten (davon 3 Kinder)	11	11
Witwen und Witwer	18	19
Kinder	1	1
Total (Anzahl)	100	99

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Stiftung führt einen von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern finanzierten umhüllenden Plan. Der Stiftungsrat der PK SBV hat beschlossen, ab 1. Januar 2017 drei verschiedene Wahlpläne einzuführen. Damit wurde für die Versicherten die Möglichkeit geschaffen, mit zusätzlichen Beiträgen die nominell tieferen Altersleistungen, aufgrund der gestaffelten Senkung des Umwandlungssatzes, zum Teil resp. vollumfänglich auszugleichen.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Leistungen im Alter sowie im Tod richten sich nach dem individuell vorhandenen Sparguthaben. Die Leistungen für Invalität werden in % des versicherten Lohnes festgelegt. Das zusätzliche Todesfallkapital entspricht der Höhe eines gemeldeten Jahreslohnes.

33 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Anlässlich seiner Sitzung vom 7. November 2017 hat der Stiftungsrat beschlossen, keine Rentenerhöhungen per 1. Januar 2018 vorzunehmen.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds & Obligationen): Kurswert, Marchzinsen werden berücksichtigt
- Immobilien im Direktbesitz: Ertragswert
- Abgrenzungen und Nicht-technische Rückstellungen: Best mögliche Schätzung der Geschäftsführung
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch die Experte für berufliche Vorsorge (Details siehe 5)
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: Nach dem Ansatz der Praktiker-Methode

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine Änderungen gegenüber Vorjahr.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die PK SBV ist eine teilautonome Pensionskasse. Das bedeutet, dass die Alterskapitalien selber verwaltet werden und die Risiken (Tod und Invalität) über einen Rückdeckungsvertrag bei der PKRück kongruent abgesichert sind.

52 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Stand am 1.1.	57 611 871.82	52 484 797.26
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1 678 795.90	1 602 604.55
Sparbeiträge Arbeitgeber	2 145 917.45	2 056 213.10
Einlagen Arbeitgeber Besitzstand	0.00	39 502.80
Einkäufe Arbeitnehmer privat	572 259.75	713 250.05
Freizügigkeitseinlagen	1 727 886.63	2 099 814.13
Einzahlungen Scheidung	22 326.55	0.00
Rückzahlung WEF-Vorbezüge	0.00	70 000.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2 970 459.31	-1 550 281.97
WEF-Vorbezüge	-513 521.85	-159 910.25
Kapitalauszahlungen	-64 000.00	-100 000.00
Übertragung an DK Rentner	-962 159.60	-697 532.20
Verzinsung des Sparkapitals *	565 169.25	1 053 414.35
Mutationserfolg	15.60	0.00
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte	59 814 102.19	57 611 871.82
Total Vorsorgekapital Aktive gemäss Bilanz	59 814 102.19	57 611 871.82
Anzahl Aktive Versicherte (Details siehe 16 und 21)	409	402

* Aufgrund der guten Netto-Gesamtanlageperformance wurde im Jahr 2017 das Sparkapital der Versicherten mit zusätzlich 1% verzinst (total 2%). Im Jahr 2018 erfolgte die Verzinsung gemäss dem BVG-Mindestzinssatz von 1%.

53 Summe der Altersguthaben nach BVG	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	27 341 873.90	26 302 830.54
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt (Nachschüssigkeit bedacht)	1.00%	1.00%
54 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	38 169 278.00	36 881 394.00
Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	962 159.60	697 532.00
Laufende Renten	-2 690 552.90	-2 650 969.00
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen	0.00	2 247 428.00
Verzinsung	758 078.00	910 041.00
Bildung (+) / Auflösung (-) gemäss versicherungstechnischer Bilanz	439 561.00	83 852.00
Total Vorsorgekapital Rentner	37 638 523.70	38 169 278.00
Total Vorsorgekapital Rentner gemäss Bilanz	37 638 523.70	38 169 278.00
Anzahl Rentner (Details siehe 22)	100	99

Nach techn. Grundlagen VZ 2015, 2.0%, PT 2017; gemäss Berechnung der Expertin für berufliche Vorsorge.

55 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Zusammensetzung Technische Rückstellungen	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Rückstellung für Pensionierungsverluste	896 000.00	1 980 000.00
Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung	376 000.00	191 000.00
Rückstellung für Risikoversicherung aus Stop Loss	160 000.00	310 000.00
Rückstellung für Schwankungen Risikoverlauf bei Rentnerbeständen	1 878 000.00	1 908 000.00
Rückstellung pendente Invaliditätsfälle	210 000.00	210 000.00
Total technische Rückstellungen	3 520 000.00	4 599 000.00

Diese technischen Rückstellungen berechnete die Expertin für berufliche Vorsorge.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Entwicklung)	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Stand Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen am 1.1.	100 380 149.82	93 484 191.26
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen und technischen Rückstellungen	0.00	2 622 428.00
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	592 476.07	4 273 530.56
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	100 972 625.89	100 380 149.82

56 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für die berufliche Vorsorge berechnet jährlich die Vorsorgeverpflichtungen nach anerkannten Grundsätzen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen wird alle drei Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt.

In seinem letzten versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2018 hält der Experte für berufliche Vorsorge folgendes fest:

- Die versicherungstechnische Bilanz zeigt einen Überschuss und somit auch eine Wertschwankungsreserve in der Höhe von CHF 2.4 Mio. Der Deckungsgrad beträgt 102.3%. Die Wertschwankungsreserve ist nicht bis auf die Zielgrösse geäufnet; es besteht ein Reserverdefizit in der Höhe von CHF 16.3 Mio. Die finanzielle Risikofähigkeit ist eingeschränkt.
- Die strukturelle Risikofähigkeit ist aufgrund des moderaten Rentneranteils am Vorsorgekapital (38.6%) genügend. Sie ist gegenüber dem letzten Gutachten per 31.12.2015 (39.3%) trotz Senkung des technischen Zinssatzes stabil geblieben.
- Die Sollrendite beträgt aktuell 1.3%. Dieses Renditeziel ist im Einklang mit der gewählten Anlagestrategie bzw. der erwarteten Rendite.
- Die Leistungen bei Fälligkeit sind sichergestellt. Die Stiftung bietet ausreichend Sicherheit, dass sie die laufenden Verpflichtungen erfüllen kann.
- Die reglementarischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

57 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnische relevante Annahmen

Rechnungsgrundlagen

VZ 2015 (Periodentafel 2017) zu 2.0% (Rentenbezüger / technische Rückstellungen)

Berechnungsgrundsätze

Berechnung gemäss Fachrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten

Berechnungsmethode

Statische Methode nach BVG und FZG

58 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine

59 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Erforderliche Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	100 972 625.89	100 380 149.82
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	100 972 625.89	100 380 149.82
Wertschwankungsreserve	2 353 317.62	9 290 873.68
Stiftungskapital, Freie Mittel (Unterdeckung)	0.00	0.00
Mittel, zur Deckung der reglementarischen Verpflichtungen verfügbar	103 325 943.51	109 671 023.50
Deckungsgrad (Verfügbar in % der erforderlichen Mittel)	102.3%	109.3%

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Reglement über die Kapitalanlagen

Die Anlagetätigkeit wird gemäss Reglement über die Kapitalanlagen vom 1. Juli 2018 innerhalb der definierten Bandbreiten vorgenommen. Sämtliche gesetzlichen Anlagevorschriften und Bestimmungen des BVG, des BVV2 sowie die Weisungen und Empfehlungen des BSV und der kantonalen Aufsichtsbehörde werden eingehalten.

Organisation der Anlagetätigkeit:

- Stiftungsrat: Gesamtverantwortung, genehmigt Reglement über die Kapitalanlagen inkl. Anlagestrategie
- Anlageausschuss: Umsetzung Anlagestrategie, Einhaltung Reglement über die Kapitalanlagen
- Geschäftsstelle: Planung Anlagestrategie, Umsetzung und Überwachung der Anlagetätigkeit
- VV-Mandat: Hypothekarbank Lenzburg

Genauere Ausführungen zur Organisation der Anlagetätigkeit können aus dem Reglement der Kapitalanlagen entnommen werden. Der Stiftungsrat sowie der Anlageausschuss werden laufend von der Geschäftsstelle über die Anlagetätigkeit informiert. Mit dieser Berichterstattung ist sichergestellt, dass die verantwortlichen Organe über aussagekräftige Informationen verfügen, die ihnen die Wahrnehmungen der zugeordneten Führungsverantwortung ermöglicht.

Die Retrozessionen werden als Wertschriftenertrag verbucht und somit der Stiftung gutgeschrieben. Die Handhabung von Retrozessionen ist mit dem folgenden Vertragspartner geregelt:
Hypothekarbank Lenzburg, Lenzburg

Die BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) hat Kenntnis über die Vereinbarung mit dem Vertragspartner.

Die Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes (PK SBV) hat die Aktionärsrechte und die Informationspflicht wahrgenommen. Für die Ausübung der Stimmrechte arbeitet die PK SBV mit dem externen Spezialisten Inrate AG, Zürich (vormals CGAS, welche durch die Inrate AG übernommen wurde) zusammen. Nachfolgend aufgeführt sind sämtliche Unternehmungen (börsenkotierte Schweizer Aktiengesellschaften) bei denen der Stiftungsrat der PK SBV seine Stimmrechte in Abweichung zu den Empfehlungen des Verwaltungsrates der jeweiligen Unternehmungen wahrgenommen hat.

Unternehmen / Traktanden mit abweichender Stimminstruktion PK SBV	Abweichende Stimminstruktion PK SBV
Ordentliche GV <i>Norvartis AG</i> (02.03.2018)	
- Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung
Ordentliche GV <i>ABB</i> (29.03.2018)	
- Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung
Ordentliche GV <i>Zurich Insurance Group AG</i> (04.04.2018)	
- Genehmigte Kapitalerhöhung: Verlängerung	Ablehnung
Ordentliche GV <i>Nestle AG</i> (12.04.2018)	
- Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung
- Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
- Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
- Vergütungsabstimmung VR: fix, prospektiv	Ablehnung
Ordentliche GV <i>Swiss Re AG</i> (20.04.2018)	
- Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung
- Verwaltungsrat Neuwahl	Ablehnung
- Wahl der Revisionsstelle	Ablehnung
Ordentliche GV <i>Swiss Life</i> (24.04.2018)	
- Wahl der Revisionsstelle	Ablehnung
Ordentliche GV <i>Credit Suisse Group AG</i> (27.04.2018)	
- Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung
- Entlastung VR/GL	Ablehnung
- Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
- Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
- Vergütungsabstimmung VR: fix, prospektiv	Ablehnung
- Vergütungsabstimmung GL: fix, prospektiv	Ablehnung

62 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	9 290 873.68	4 349 959.39
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	-6 937 556.06	4 940 914.29
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	2 353 317.62	9 290 873.68
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag)	18 692 000.00	18 445 100.00
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	-16 338 682.38	-9 154 226.32

Wertschwankungsreserven

gem. Reglement über die Kapitalanlagen

		31.12.2018	31.12.2017
	%	Ziel	Ziel
Festverzinsliche direkte	15	668 500.00	3 609 300.00
Festverzinsliche koll.	20	4 138 500.00	0.00
Aktien direkte	25	6 944 700.00	6 919 900.00
Aktien kollektiv	20	1 625 400.00	2 205 700.00
übrige Fonds	20	4 481 600.00	4 934 000.00
Immobilien	5	778 300.00	721 200.00
Imm.-Beteiligungen	5	55 000.00	55 000.00
		18 692 000.00	18 445 100.00

63 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Zusammensetzung siehe separater Anhang

64 Vermögensverwaltungskosten

Siehe sep. Anhang

65 Performance des Gesamtvermögens

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs	110 275 295.22	98 652 756.92
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs	104 629 478.70	110 275 295.22
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	107 452 386.96	104 464 026.07
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	-6 560 799.76	9 295 787.24
Performance auf dem Gesamtvermögen	-6.1%	8.9%

66 Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserve

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	61 687.45	61 687.45
Zuweisung	120 000.00	0.00
Verwendung	-117 310.20	0.00
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven	64 377.25	61 687.45

67 Hypothekendarlehen

Die Stiftung gewährt den Versicherten Hypothekendarlehen:

- Anzahl Schuldner: Per 31. Dezember 2018 gewährte die Pensionskasse des SBV insgesamt 7 Hypothekendarlehen.
- Empfängerkreis: Aktiv Versicherte sowie Rentner, sofern das Hypothekendarlehen bereits vor dem Rentenalter bestand.
- Sicherstellung: Die Hypothekendarlehen sind durch Schuldbriefe gesichert.
Hypothekendarlehen werden maximal im 1. Rang vergeben.
- Konditionen: Gemäss Reglement über die Kapitalanlagen legt der Stiftungsrat jährlich den Zinssatz für die gewährten Hypothekendarlehen fest.
- Anlagevolumen: Die Anlagetätigkeit wird gemäss Reglement über die Kapitalanlagen vom 1. Juli 2018 innerhalb der definierten Bandbreite vorgenommen. Sämtliche gesetzlichen Anlagevorschriften und Bestimmungen des BVG, des BVV2 sowie die Weisungen und Empfehlungen des BSV und der kantonalen Aufsichtsbehörde werden eingehalten.

7 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat mit ihrem Schreiben vom 18. Dezember 2018 von der Jahresrechnung 2017 Kenntnis genommen.

8 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

keine

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche das Ergebnis 2018 beeinflussen, gab es keine.

63 Vermögensanlagen / Risikoverteilung

Anlagekategorie	Portfolio		Anteil effektiv	Strategie		BVV2 Kategorie	BVV2 Einzelschuldnerlimite
	31.12.2018			Struktur	Bandbreite		
	CHF	CHF	%	%	%	%	%
Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzung	DI	533 929	0.5%	0%	---		
Liquidität / Geldmarkt CHF	DI	741 188					
Mietzins und allgemeines Konto	DI	2 027 895					
VVA-Mandats Konto (CHF + FW)	KO	0	2.6%	2%	1 - 10%		10%
		2 769 083					
Obligationen Schweiz CHF	DI	0					
	KO	12 400 926	11.9%	8.5%	5 - 20%		10%
Obligationen Ausland CHF	DI	0					
	KO	8 291 425	7.9%	8.5%	5 - 20%		10%
Obligationen Ausland FW	DI	4 457 019					
	KO	0	4.3%	8%	0 - 20%		10%
Darlehen	DI	0	0.0%	0%	0 - 10%		
Hypothekaranlagen	DI	1 196 382	1.1%	3%	0 - 15%		10%
Aktien Schweiz	DI	15 361 290					
	KO	0	14.7%	13%	0 - 20%	50%	5%
Aktien Ausland	DI	12 417 651					
	KO	8 126 871	19.6%	19%	5 - 30%		5%
Alternative Anlagen ¹⁾	DE	0					
	KO	12 470 919	11.9%	12%	5 - 20%	15%	5%
Immobilien (Kollektive Anlagen)	BE	1 100 000					
	DE	0					
	KO	9 937 068	10.5%				
Immobilien (Direktbesitz)	DI	2)	14.9%	26%	15 - 35%	30%	5%
		15 566 916					
Total		104 629 479	100.0%	100%			

Legende:

DI Direkt-Anlagen

KO Kollektive Anlagen (z.B. Anlagefonds, Anlagestiftungen etc.)

BE Beteiligungen

DE Derivate Instrumente und strukturierte Produkte

1) Rohstoffe, Coco-Bonds, Geldmarktanlagen

2) Neubau Brugg: Kostendach per 31.12.2018 = CHF 2.325 Mio / Stand per 31.12.2018 = CHF 2'180'916.05

Die Anlagevorschriften gemäss BVV2 inklusive der Einzelschuldnerbegrenzung wurden eingehalten.

Es wird von keiner Erweiterung der Anlagen gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 Gebrauch gemacht.

64 Vermögensverwaltungskosten

Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Bankspesen, Stempelsteuern, Börsengebühren und Kommissionen	38 795.15	56 908.28
Spesen VVA-Mandat	190 850.20	182 383.40
Verwaltungskosten Liegenschaften	40 871.37	47 337.50
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	358 193.70	324 336.39
Total Vermögensverwaltungskosten	628 710.42	610 965.57
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.60%	0.55%
 Vermögensanlagen		
Total Vermögensanlagen	104 629 478.70	110 275 295.22
davon		
- Transparente Anlagen	104 629 478.70	110 275 295.22
- Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs.3 BVV2	0.00	0.00
 TER-Kennzahlen		
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%
TER-Kosten in % zu TER berechtigten Anlageprodukten (CHF 65'800'387.16)	0.55%	0.65%

Bericht der Revisionsstelle

mit Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 der

Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes, Brugg

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat des

Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes, Brugg

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.


Wir bestätigen, dass die diesbezüglich anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 7. Mai 2019

AS/e

PK-Revision AG



Alfred Sutter
Revisionsexperte
leitender Revisor



Peter J. Müller
Revisionsexperte

Beilagen: - Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)